



**Fast jeder Arbeitnehmer ist der Auffassung,
dass eine der folgenden Aussagen richtig ist.**

Du auch?

Bald nicht mehr!

TOP 5
Die größten Irrtümer im
Arbeitsrecht beim Thema
Kündigung

Fast jeder Arbeitnehmer ist der Auffassung,
dass eine der folgenden Aussagen richtig
ist.

Du auch?

Bald nicht mehr!

Auflage 3 vom 18.03.2020



VERÖFFENTLICHT VON

Hörnlein Rechtsanwälte
Inhaber RA Denis Ksiazek
Daimlerstraße 28
91301 Forchheim

Tel.: 09191 736111
Fax: 09191 736113
E-Mail: info@hoernlein-rae.de

© 2019 Rechtsanwalt Denis Ksiazek
Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument darf gerne
unverändert weitergegeben und geteilt werden

Herzlichen Glückwunsch!

Die Tatsache, dass Du dieses E-BOOK gerade liest, zeigt mir, dass Du nicht mehr auf die Aussagen deines Arbeitgebers und deiner Arbeitskollegen vertrauen willst. Du willst das Thema Arbeitsrecht, vor allem das Thema Kündigung, **selber** in die Hand nehmen. Gut so!

Endlich willst Du dein Wissen erweitern. Bisher haben nicht alle Menschen das Potential erkannt, dass das Arbeitsrecht in vielen Fällen **recht einfach** ist und dass man sich leicht **selber helfen** kann.

Heute möchte ich Dir die **größten Irrtümer** im Arbeitsrecht beim Thema Kündigung darstellen. Das Beste an dieser Darstellung ist, dass sie Dir einfach eine Menge Ärger, Zeit und Geld sparen kann.

Die Irrtümer sind kurz und knapp dargestellt. Innerhalb von **wenigen Minuten** bis du **klüger** als die meisten Arbeitnehmer. Ich glaube, das willst du auch, oder? **Fang jetzt an zu lesen!**

Jetzt Termin vereinbaren!

Wenn Du noch mehr über die Kündigung erfahren willst, dann solltest du einen Termin bei mir vereinbaren!

[Hier klicken](#)

Du solltest wirklich überprüfen lassen, ob deine Kündigung unwirksam ist. Es gibt viele Gründe, wieso eine Kündigung unwirksam ist. Möglicherweise ist auch Deine Kündigung unwirksam? Klicken und Termin vereinbaren!

[Hier klicken](#)

+++ Du hast nur drei Wochen Zeit! +++

+++ JETZT PRÜFEN LASSEN! +++

+++ Drei Wochen Zeit! | +++

[Hier klicken](#)

Jeder Arbeitnehmer genießt

Kündigungsschutz!

Falsch!

Nicht jeder Arbeitnehmer ist geschützt. Nach § 23 KSchG müssen **mehr als 10 Arbeitnehmer** beschäftigt sein. Mehr als 10 Arbeitnehmer bedeutet dabei mindestens 10,25 Arbeitnehmer. Das hängt mit der Berechnung der Arbeitnehmer zusammen. Die Anzahl der Arbeitnehmer werden nicht nach Köpfen, sondern nach der wöchentlichen Arbeitszeit bestimmt.

→ Arbeitnehmer mit bis zu 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit = 0,5 Arbeitnehmer

→ Arbeitnehmer mit bis zu 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit = 0,75 Arbeitnehmer

→ Arbeitnehmer mit mehr als 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit = 1,0 Arbeitnehmer

Expertentipp!

Für Arbeitnehmer, die **vor dem 01.01.2004** den Arbeitsvertrag geschlossen haben, gilt ein Grenzwert von mehr als 5 Arbeitnehmern. Jedoch müssen alle diese 5,25 Arbeitnehmer den Vertrag vor diesem Datum geschlossen haben. Sonst gilt wieder die Grenze von 10,25

Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf eine Abfindung

Falsch!

Bis auf ein paar Ausnahmefälle, hat der gekündigte Arbeitnehmer keinen Anspruch auf eine Abfindung. Eine Abfindung ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

[Hier klicken und prüfen, ob die Kündigung unwirksam ist](#)

Expertentipp!

Erhebe eine Kündigungsschutzklage! Viele Kündigungsschutzklagen enden mit einem Vergleich und somit mit der Zahlung einer Abfindung. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die Klage erfolgversprechend ist.

Eine Kündigung während der Krankheit ist unwirksam!

Falsch!

Für die Wirksamkeit einer Kündigung ist es irrelevant, ob der betroffene Arbeitnehmer krankgeschrieben ist oder nicht. Der Arbeitnehmer kann sogar im Krankenhaus liegen und auf seine Operation warten. Eine langanhaltende Krankheit kann sogar ein **Kündigungsgrund** sein.

Expertentipp!

Ausgeheilte Krankheiten können jedoch nicht zur personenbedingten Kündigung führen. Die gesundheitliche Prognose für die Zukunft ist in diesen Fällen immer positiv

**Eine mündliche Kündigung ist immer
wirksam!**

Falsch!

Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen. **IMMER!** So der Wortlaut des § 623 BGB. Es muss sich um ein Schriftstück mit eigenhändiger Unterschrift handeln. E-Mail, Fax, SMS, WHATSAPP und Co. erfüllen die Voraussetzungen nicht. Auch eine Kopie ist nicht ausreichend.

[Hier klicken und prüfen](#)

Expertentipp!

Es gibt noch mehr formelle Punkte, die beachtet werden müssen.

Nichts tun bei unwirksamer Kündigung!

Falsch!

Viele Arbeitnehmer sind der Auffassung, dass eine wirksame Kündigung einen Kündigungsgrund benötigt. Jedoch ist das anschließende Verhalten falsch. Sie gehen trotzdem zur Arbeit und unternehmen nichts. Am Ende der Kündigungsfrist wundern Sie sich, dass der Arbeitgeber sie freudestrahlend verabschiedet. Am nächsten Tag sind sie in der Firma unerwünscht. Erst jetzt laufen sie zu Gericht und erheben eine Klage. Nun erfahren Sie vom Richter: Kündigung vielleicht unwirksam, aber die Klage ist zu spät! Damit ist die Kündigung wirksam!

Expertentipp!

Eine Kündigungsschutzklage muss innerhalb von drei Wochen nach dem Zugang der Kündigung eingereicht werden. Danach gilt die Kündigung, egal wie falsch sie sein sollte, als wirksam

Jetzt Termin vereinbaren!

Nach dem Lesen dieser Irrtümer bist Du klüger, als der Durchschnitt aller Arbeitnehmer.

Wenn Du noch mehr über die Kündigung erfahren willst, dann solltest du einen Termin bei mir vereinbaren!

[Hier klicken](#)

Du solltest wirklich überprüfen lassen, ob deine Kündigung unwirksam ist. Es gibt viele Gründe, wieso eine Kündigung unwirksam ist. Möglicherweise ist auch Deine Kündigung unwirksam? Klicken und Termin vereinbaren!

[Hier klicken](#)

+++ Du hast nur drei Wochen Zeit! +++

+++ JETZT PRÜFEN LASSEN! +++

+++ Drei Wochen Zeit! | +++

[Hier klicken](#)

TOP 5

**Die größten Irrtümer im
Arbeitsrecht beim Thema
Kündigung**

BONUSINHALT

Die Kündigung ist ohne Zustimmung des Betriebsrates unwirksam!

Falsch!

Eine Kündigung ist immer dann wirksam, wenn aus ihr deutlich hervorgeht, dass das Arbeitsverhältnis beendet werden soll. Gründe müssen nicht mitgeteilt werden. Der Betriebsrat muss nur **angehört** werden. Anhörung bedeutet nur, dass der Arbeitgeber dem Betriebsrat die Kündigungsgründe mitteilen muss und ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme geben muss. Die Reaktion des Betriebsrats hat auf die Wirksamkeit der Kündigung keinen Einfluss.

Expertentipp!

Wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat **nicht anhört**, dann ist die Kündigung auf jeden Fall unwirksam, § 102 BetrVG.

Jetzt Termin vereinbaren!

Nach dem Lesen dieser Irrtümer bist Du klüger, als der Durchschnitt aller Arbeitnehmer.

Wenn Du noch mehr über die Kündigung erfahren willst, dann solltest du einen Termin bei mir vereinbaren!

[Hier klicken](#)

Du solltest wirklich überprüfen lassen, ob deine Kündigung unwirksam ist. Es gibt viele Gründe wieso eine Kündigung unwirksam ist. Möglicherweise ist es auch Deine Kündigung unwirksam? Klicken und Termin vereinbaren!

[Hier klicken](#)

+++ Du hast nur drei Wochen Zeit! +++

+++ JETZT PRÜFEN LASSEN! +++

+++ Drei Wochen Zeit! | +++

[Hier klicken](#)